



**MARKTGEMEINDE FALKENSTEIN**

A-2162 FALKENSTEIN 60

Tel. 0 25 54/85 340, Fax: 0 25 54/88 621

gemeinde@falkenstein.gv.at, www.falkenstein.gv.at

## KUNDMACHUNG

### über die Auszahlung des Jagdpachtschillings 2024

Grundeigentümer, die ihre Anteile am Jagdpachtschilling beheben möchten, können diese innerhalb von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt der Kundmachung beim Gemeindeamt abholen bzw. eine Überweisung der Beträge unter Angabe der Bankverbindung verlangen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass allfällige Überweisungsspesen vom Anteil in Abzug gebracht werden.

Bagatellbeträge (unter € 15,--) werden nicht überwiesen, diese können nur abgeholt werden.

Die NICHTBEHOBENEN ANTEILE des Jagdpachtschillings werden auf Grund eines Beschlusses des Jagdausschusses Falkenstein für die Erhaltung, den Ausbau und die Pflege der Agrarwege Falkensteins verwendet.

Der Bürgermeister:  
Leopold Richter



angeschlagen am: 01.02.2024

abgenommen am: 02.08.2024